Wöchentlicher Anzeiger

für Teuchern und Umgegend

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Korpuszeile 25, Reklamezeile 40 Pf.

Anzeigenannahme in der Geschäftsstelle dieses Blattes, Zeitzerstraße 10 bis spätestens vormittags 9 Uhr. Größere und komplizierte Anzeigen müssen am vorhergehenden Tage in unseren Händen sein.

Erscheint wöchentlich 3 mal, und zwar Montag, Mittwoch und Freitag abends 7 Uhr für den folgenden Tag.

Vierteljährlicher Bezugspreis: durch unsere Geschäftsstelle 2,70 Mk. von unseren Boten ins Haus gebracht 3,— Mk und durch den Briefträger 3,15 Mk. Einzel-Nummer 10 Pfg.

Vierteljährliche und monatliche Bezüge werden außer in der Geschäftsstelle, Zeitzerstraße 10, auch von unseren Boten und allen Postanstalten angenommen.

Amtliches Verkündigungsblatt für die Stadt Teuchern.

№ 9. | Dienstag, den 20. Januar 1920. | 59. Jahrgang.

Das Betriebsrätegesetz.

Das vielumstrittene Betriebsrätegesetz ist am Freitag nacht in 2. Lesung von der Nationalversammlung angenommen worden. Es ist daher an der Zeit, einen kurzen Ueberblick über die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes, das nunmehr in seiner endgültigen Fassung vorliegt, zu geben. Das Gesetz umfaßt 106 Paragraphen und ist in 6 Abschnitte geteilt.

1. Allgemeine Bestimmungen.

Die Paragraphen 1—14 umfassen die allgemeinen Bestimmungen über die in allen Betrieben zur „Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber gegenüber und zur Unterstützung der Arbeitgeber in der Erfüllung der Betriebszwecke" zu wählenden Betriebsräte. Danach ist in jedem Betrieb mit mehr als 20 Arbeitnehmern ein Betriebsrat zu wählen, bei kleineren mit mindestens fünf wahlberechtigten Arbeitnehmern ein Betriebsobmann, bei mindestens 5 Arbeitern und 5 Angestellten wählt jede Gruppe einen Obmann. In land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ist erst dann ein Obmann zu wählen, wenn mindestens 20 ständige Arbeitnehmer vorhanden sind. In allen Betrieben, in denen mindestens je 20 Arbeiter und Angestellte beschäftigt sind, sind besondere Arbeiter- und Angestelltenräte zu errichten. Als Arbeitnehmer gelten Arbeiter und Angestellte mit Ausnahme der Familienangehörigen des Arbeitgebers, nicht aber öffentliche Beamte und Beamtenanwärter, sowie Personen, deren Beschäftigung nicht in erster Linie dem Erwerb dient, sondern anderen Gründen entspringt. Als Arbeiter bzw. Angestellte gelten im Sinne des Gesetzes auch Lehrlinge sowie andere in geregelter Ausbildung befindliche Personen, als Arbeiter gelten auch die für den Betrieb regelmäßig beschäftigten Hausgewerbetreibenden. Nicht als Angestellte usw. gelten Geschäftsführer, Betriebsleiter usw., soweit sie zur selbständigen Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern berechtigt sind oder soweit ihnen Prokura oder Generalvollmacht erteilt ist.

2. Aufbau der Betriebsvertretungen.

Die Paragraphen 15—25 beschäftigen sich mit der Zusammensetzung und Wahl des Betriebsrates. In § 15 und 16 werden die zahlenmäßige Stärke der Betriebsräte festgesetzt, die bei weniger als 50 Arbeitnehmern 3 Mitglieder, im Höchstfalle aber nicht mehr als 30 Mitglieder haben dürfen. Wahlberechtigt sind alle mindestens 18 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer, die im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Wählbar sind die mindestens 24 Jahre alten reichsangehörigen Wahlberechtigten, die nicht mehr in Berufsausbildung sind und am Wahltage mindestens 6 Monate in dem Betriebe beschäftigt sowie mindestens 3 Jahre in dem Berufe, dem sie angehören, tätig sind.

Von dieser letzten Vorschrift können, wenn nicht anders möglich, gewisse Ausnahmen getroffen werden. Im allgemeinen sind in diesen Bestimmungen, wie in den folgenden über die Geschäftsführung der Betriebsräte Vorsorge getroffen, daß die Minderheitsgruppe, sei es die Arbeiter-, sei es die Angestelltengruppe, nicht von der Mehrheitsgruppe vollständig an die Wand gedrückt wird. Die Wahl erfolgt geheim und nach dem Verhältniswahlrecht, im allgemeinen für Arbeiter und Angestellte getrennt. Versäumnis von Arbeitszeit infolge Ausübung des Wahlrechts darf keine Lohnabzüge u. ä. zur Folge haben.

Die Paragraphen 26—38 geben dann nähere Bestimmungen über die Geschäftsführung der Betriebsräte, Wahl des Vorstandes, Sitzungen (sie sollen in der Regel außerhalb der Arbeitszeit stattfinden und sind nicht öffentlich), Geschäftsordnung usw. Das Amt eines Betriebsrats gilt als Ehrenamt, notwendige Versäumnis von Arbeitszeit darf eine Minderung der Entlohnung nicht zur Folge haben. Das Erlöschen der Mitgliedschaft im Betriebsrat (§§ 39—44) erfolgt durch Niederlegung, durch Ausscheiden aus dem Betriebe, durch Verlust der Wählbarkeit, durch Spruch des Schlichtungsausschusses auf Antrag des Arbeitgebers oder eines Viertels der Arbeitnehmer bei gröblicher Pflichtverletzung. Aus dem gleichen Grunde kann der Betriebsrat aufgelöst werden. Die Wahlzeit des Betriebsrates ist ein Jahr.

Die Betriebsversammlung (§§ 45—48) besteht aus den Arbeitnehmern des Betriebes, sie wird vom Vorsitzenden des Betriebsrates auf Wunsch von mindestens einem Viertel der wahlberechtigten Arbeitnehmer oder auf Wunsch des Arbeitgebers einberufen. In letzterem Falle hat der Arbeitgeber das Recht, an den Verhandlungen teilzunehmen oder sich vertreten zu lassen. Auch kann je ein Vertreter der im Betriebe vertretenen wirtschaftlichen Arbeitnehmerorganisationen mit beratender Stimme teilnehmen. Die Betriebsversammlungen finden grundsätzlich außerhalb der Arbeitszeit statt, für Ausnahmefälle ist die Zustimmung des Arbeitgebers erforderlich.

Neben den Einzelbetriebsräten kann in einzelnen Gemeinden oder wirtschaftlich zusammenhängenden, nahe beieinander liegenden Gemeinden, in denen sich mehrere Betriebe gleicher Art befinden, der Gesamtbetriebsrat (§§ 50—57) gewählt werden. Unter gleichen Umständen kann auch von diesen Betrieben ein gemeinsamer Betriebsrat gewählt werden. Betriebe, die nach § 1 keinen Einzelbetriebsrat haben, müssen einen gemeinsamen Betriebsrat haben.

Die neuen Gesandten.

Die deutschen Vertreter im Auslande.

Zu deutschen Geschäftsträgern sind folgende Herren ernannt: London: Senator Dr. Sthamer (Hamburg). Paris: Reichsminister a. D. Dr. Mayer-Kaufbeuren. Brüssel: Reichsminister a. D. Dr. Landsberg. Madrid: Gesandter Dr. Rosen. Wien: Gesandter v. Rosenberg. Tokio: Staatssekretär a. D. Dr. Solf. Rom: Freiherr v. Lucius. Prag: Professor Saenger. Haag: Oberst Renner. In Stockholm wird der Gesandte v. Lucius durch den Gesandten Nadolny ersetzt. Der Gesandte Adolf Müller verbleibt auf seinem Posten in Bern.

Ueber diese Besetzung schreibt die offiziöse „Dtsche. Allgemeine Ztg.":

Daß der bisherige erste Bürgermeister Hamburgs Dr. Sthamer dazu ausersehen ist, die Interessen des Reichs in London wahrzunehmen, zeigt, welche Wichtigkeit die Regierung der Pflege und der Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen beimißt. Hamburg, das an der Spitze der Bewegung für die Umgestaltung des auswärtigen Dienstes gestanden hat, stellt nun seinen ersten Bürger für den vielleicht wichtigsten Außenposten des Reiches. Ganz ähnliche Gründe sind für die Wahl des bisherigen Reichsschatzministers Mayer-Kaufbeuren, also eines der ersten Wirtschaftsbeamten des Reiches und zugleich eines vortrefflichen Kenners der französischen Industrie, bestimmend gewesen. Nach Brüssel geht der bisherige Reichsjustizminister Landsberg, ein Mann, der als Jurist von hohen Qualitäten, und als klarblickender, maßvoller Politiker einen anerkannten Namen hat. Der Gesandte von Rosenberg, der als Geschäftsträger nach Wien geht, hat fast durch ein Jahrzehnt hindurch im Auswärtigen Amt an den Fragen unserer südöstlichen Politik mitgearbeitet und wird allgemein als hervorragend tüchtiger Diplomat geschätzt, der sich überall des besten persönlichen Vertrauens erfreut. In die Reihe unserer gewandtesten älteren Diplomaten gehört auch der Gesandte von Lucius, der während des Krieges mit Erfolg in Stockholm tätig gewesen ist. Seine gute Kenntnis der romanischen Länder wird ihm auf seinem neuen Posten in Rom trefflich zustatten kommen. Herr von Lucius wird in Stockholm durch den Gesandten Nadolny ersetzt, einen unserer besten Kenner des Ostens. Der bereits vom Grafen Brockdorff-Rantzau nach Prag entsandte, in weiten Kreisen als politischer Schriftsteller bekannte und geschätzte Dr. Saenger wird bis auf weiteres in Prag verbleiben. Auch Adolf Müller, der sich durch seine über Jahr und Tag währende Tätigkeit als Gesandter in Bern bei allen Parteien in Deutschland wie auch in allen politischen und gesellschaftlichen Kreisen der Schweiz hohes Ansehen zu verschaffen gewußt hat, verbleibt auf seinem Berner Posten.

Europas Wiederaufbau.

Vorschläge der Amsterdamer Wirtschaftskonferenz.

Am 13. und 14. Oktober und am 2. und 3. November 1919 fanden in Amsterdam vertrauliche Besprechungen statt, an der bekannte Volkswirtschaftler Englands, Dänemarks, Norwegens, der Schweiz, Schwedens sowie von Holland teilnahmen und die sich mit der Lösung der finanziellen und wirtschaftlichen Probleme in der Welt und insbesondere in Europa befaßten. Der Niederschlag dieser Erörterungen wird jetzt in einer Denkschrift veröffentlicht, die gleichzeitig den Regierungen der oben genannten europäischen Staaten überreicht worden ist.

Eingeleitet wird die Denkschrift mit der Forderung einer internationalen Wirtschaftskonferenz. Die unterzeichneten Persönlichkeiten erklären als Privatpersonen, daß die Regierungen der durch den Krieg am meisten betroffenen Staaten angesichts der außerordentlichen Dringlichkeit der Sache so rasch wie irgend möglich Besprechungen betreffs Einberufung einer Konferenz finanzieller Sachverständiger einleiten mögen. Die Konferenz solle die Aufgabe haben, die wirtschaftlichen Verhältnisse in allen Ländern festzustellen. Sollte die Konferenz zu der Ansicht kommen, daß eine gemeinsame Hilfe notwendig sei, so wäre es auch ihre Aufgabe, zu ermitteln, auf welche Weise die Hilfe beweckstelligt werden könnte, wer ihrer zuerst bedürftig sei und wie die Bedingungen lauteten, unter denen sie gewährt werden solle.

Besondere Beachtung verdient der Abschnitt der Denkschrift über die Mittelmächte. Es sei klar, so heißt es darin, daß Deutschland und Oesterreich höhere Lasten zu tragen hätten als die Sieger und daß sie in Uebereinstimmung mit dem Friedensvertrag noch schwerere würden auf sich nehmen müssen. Es sei aber dafür gesorgt, daß diese Lasten die Grenze der äußersten Tragfähigkeit der genannten Länder nicht überschreiten und das Produktionsvermögen, die eigentliche Quelle der praktischen Steuerhebung, nicht vernichtet werde. Dies liege im Interesse ihrer Gläubiger und im Interesse der ganzen Welt, deren künftige politische und wirtschaftliche Entwicklung davon abhänge, daß Deutschland und Oesterreich nicht dem Bankrott anheimfielen. Wenn z. B. die Konferenz nach genauer Untersuchung zu dem Schluß kommen sollte, es sei diesen Ländern selbst bei praktischer Durchführung einer weitgehenden Steuererhebung auf Eigentum, Einkommen, Handel und Verbrauch unmöglich, die Summen aufzubringen, deren sie für die Bezahlung der festgesetzten laufenden Schulden an ihre Gläubiger benötigten, so müsse man von der Wiederherstellungs-Kommission erwarten, daß sie diesen Umstand berücksichtige und die Höhe der jährlich von den Mittelmächten zu entrichtenden Beträge innerhalb der Grenze ihrer Zahlungsfähigkeit herabmindere, selbst wenn es sich dadurch als notwendig herausstellen sollte, die Frist, innerhalb der die Schulden zu tilgen seien, zu verlängern. Die Lasten und die Zeitspanne dürften bestimmte Grenzen nicht überschreiten und nicht so schwer auf die Lebensmöglichkeiten der betreffenden Staaten drücken, daß ihre Zahlungsmöglichkeit in einen Zustand der Hoffnungslosigkeit und des Ausruhrs umschlägt.

Das Manifest schließt mit der Mahnung zu schleunigem Handeln, da keine Zeit verloren werden dürfe, wenn in Europa eine Katastrophe vermieden werden solle.

Deutsche Nationalversammlung.

Beamtenteuerungszulage. — Die Spaltung des Zentrums.

Der Nationalversammlung lag am Sonnabend ein Antrag aller Parteien vor, wonach aus den neuen Steuern 500 Millionen zur Erhöhung der Teuerungszulagen der Beamten um 150 Prozent zur Verfügung stehen sollen. Die Abgg. Allekotte (Ztr.), Dr. Heinze (D. Vp.), Dr. Düringer (Dnat.), Luppe (Dem.) und Steinkopf (Soz.) sprachen sich für den Antrag aus.

Reichsfinanzminister Erzberger: Es ist das erste Mal, daß 500 Millionen Mark ohne neue Steuern bewilligt werden. Die Aufbesserung der Beamten wäre in den Einzelstaaten gar nicht möglich gewesen, wenn das Reichsfinanzministerium ihnen nicht Vorschüsse des Reiches für diesen Zweck in Aussicht gestellt hätte. Die Beamten mögen sich keiner Täuschung hingeben und tun es ja auch zum großen Teil nicht, daß die Vermehrung der Beamtenschaft angesichts der stark gewachsenen Bezüge und der Finanzlage des Reichs nicht mehr weiter gehen kann. Im Gegenteil, es muß eine Minderung der Zahl bei Erhöhung der Arbeitsleistung eintreten. (Anhaltende Zustimmung.) Darum muß in allen Betrieben des Reichs, der Länder und Gemeinden der achtstündige Arbeitstag für die Beamten durchgeführt werden. (Lebhafte Zustimmung.) Die Beamtenschaft selbst sorgt ihrerseits schon dafür, daß die Korruption verschwindet. Jedenfalls werden wir die Korruption auch von uns mit allen Mitteln bekämpfen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Seeger (U. Soz.) stimmt der Vorlage zu.

Abg. Bruhn (Dnat.) stimmt der Forderung der Erhöhung der Arbeitszeit der Beamten zu.

Abg. Macken (Ztr.) stellt fest, daß sich alle Parteien darüber einig waren, daß eine 50 prozentige Erhöhung der Zulage nicht ausreiche. Man nahm sie aber an, damit die Beamten überhaupt etwas zu Weihnachten hätten.

Abg. Dr. Wirth (Ztr.): Als badischer Finanzminister kann ich erklären, daß es den Ländern unmöglich ist, allein die Gelder aufzubringen, die hier verlangt werden. Die den Ländern bezahlten Vorschüsse werden doch auf die Beträge gegeben, die die Länder beim Uebergang der Eisenbahnen auf das Reich erhalten sollen. Wir stehen vor einer Preisrevolution, die gerade Deutschland ein solches Vorgehen unmöglich macht. Wir müssen an die Millionen von Enterbten denken, die nicht im Produktionsprozesse stehen und deren Einkommen nicht erhöht wird. Gegen Ende des Jahres werden wir große Mittel von Reich, Ländern und Gemeinden brauchen, um diesen kleinen Leuten zu helfen, um sie vor dem Hungertode zu bewahren.

Reichsfinanzminister Erzberger: Gewaltpolitik wird nicht von der Regierung, sondern von der äußersten Linken getrieben, das beweisen die letzten Vorgänge. (Sehr richtig! bei der Mehrheit. Unruhe bei den U. Soz.) Ich widerspreche mit aller Entschiedenheit der Auffassung, daß unsere Politik zum Staatsbankerott führt. Unsere Vorräte reichen bis zur nächsten Ernte nicht aus, aber es ist zweifelhaft, ob wir überhaupt Brotgetreide aus dem Weltmarkt kaufen können.

Abg. Dr. Helm (Bayr. Vp.): Unsere ganze Versorgungsfrage ist heute nicht mehr eine Frage der Landwirtschaft, sondern der Rohstoffversorgung und der

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-60735267119200120-10/fragment/page=0001

Verkehrs. (Zuruf: Weshalb sind Sie nicht Minister geworden?) Ich bin kein Parteisekretär oder Generalsekretär, der seinen Posten aufgeben und den Minister machen kann, sondern ein Familienvater mit zehn Männern. (Stürmische Heiterkeit.) Heute werden ja aber Minister die, die nichts können! (Große Unruhe.) Hören wir auf, der Landwirtschaft Preise zuzumuten, durch die die Erzeugungskosten nicht gedeckt werden. (Der Redner wird andauernd durch Zurufe unterbrochen.)

Es entspinnt sich eine scharfe polemische Debatte zwischen dem Abg. Dr. Wirth (Ztr.), der sich mit großer Schärfe gegen den bayerischen Partikularismus wendet: Erst das Reich und dann die Länder! — und Reichsfinanzminister Erzberger andererseits und dem Abg. Dr. Heim (Bayr. Volksp.) andererseits. Auch der Abg. Herschel (Ztr.) und Dr. Landsberg (Soz.) wenden sich gegen Dr. Heim.

Die Vorlage über die Beamtenteuerungszulagen wird schließlich angenommen.

Nach Ueberweisung einiger kleinerer Vorlagen an Kommissionen tritt eine Sitzungspause ein.

Auflösung des Kadettenkorps.

Das „Militärwochenblatt" Nr. 82 widmet dem Andenken des „Königlich Preußischen Kadettenkorps" folgende Zeilen:

„Mit dem Monat März 1920 hört nach den Bestimmungen des Friedensvertrages das Königlich Preußische Kadettenkorps in seiner jetzigen Form auf zu bestehen. Im Jahre 1717 von Preußens Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I. als Pflanzstätte des preußischen Offizierkorps gegründet, hat es über 200 Jahre diese Aufgabe in vollem Maße erfüllt. Schon damals im jungen, anstrebenden Königreich Preußen, wurden in dieser militärischen Erziehungsstätte in harter, manchmal entsagungsvoller Schule Charaktere und Männer gebildet, mit denen später Friedrich der Große seine Schlachten schlagen konnte. Der den jungen Soldaten anerzogene und Generationen hindurch wirksame Geist der Königstreue, der Gottesfurcht und der Vaterlandsliebe hat sich auch in den Befreiungskriegen bewährt und trat erneut in den glänzenden Schlachten der Kriege 1864, 1866 und 1870-71 hervor.

Der Weltkrieg stellte das Kadettenkorps vor neue große und umfassende Aufgaben. Gleich zu Kriegsbeginn zogen 739 Kadetten hinaus, von denen 373 die ihrem König geschworene Treue mit ihrem Herzblut besiegeln durften. Groß ist die Schar der Kadetten früherer Jahrgänge, die, würdig ihrer Väter, in Frankreichs Boden, in Rußlands hohen Steppen, im heißen Wüstensande Afrikas und auf dem kühlen Meeresgrunde ruhen. Ihrer aller sei in Treue und Dankbarkeit gedacht!

Mit berechtigtem Stolz darf das preußische Kadettenkorps auf eine stattliche Zahl preußischer Heerführer und Kriegshelden blicken, die aus ihm hervorgegangen sind und ihre Zugehörigkeit zum Kadettenkorps gern und freudig bekannt haben. Steinmetz, Roon, Blumenthal, Bronsart, Verdy, Haeseler, Waldersee, Goltz, Hindenburg, Ludendorff, Falkenhayn, Bülow, Einem, Heeringen, Bülow, Hutier, Lettow-Vorbeck, Richthofen sind ein Teil der jedem Deutschen wohlbekannten Namen.

Der unheilvolle Ausgang des Weltkrieges, durch den so viel Altehrwürdiges verunkehrt und so viel Festgegründetes zertrümmert worden ist, hat auch die alte Form des Kadettenkorps zerschlagen. In neuer Form wird es weiterleben. Andere Ziele werden aufgerichtet, andere Wege beschritten werden müssen. Aber auch in der veränderten Gestalt wird es hoffentlich seiner alten Aufgabe, ein gesundes, urteilsfähiges und willensstarkes Geschlecht heranzuziehen, in vollem Umfange gerecht werden und einen Ehrenplatz unter den Erziehungsanstalten Deutschlands einnehmen. Dazu ist es nötig, daß der alte Geist der Gottesfurcht, der Ehrenhaftigkeit, der Pflichttreue und der Vaterlandsliebe auch unter den neuen Verhältnissen wirksam bleibt. Daß dies geschieht, darauf muß unser aller heißes Bemühen gerichtet sein. Gott gebe dazu seinen Segen!"

---

* **Die zweite Lesung des Rätegesetzes** konnte von der Nationalversammlung in mehr als dreizehnstündiger Sitzung — von 9 Uhr morgens bis 11 Uhr abends — erledigt werden. Die Unabhängigen hielten den Gang des Gesetzes durch zwei- und mehrstündige Obstruktionsreden auf. Es wurde trotzdem jeder Paragraph in der Ausschußfassung angenommen. Die dritte Lesung des Gesetzes soll Sonntag erfolgen, da von Montag ab das Haus dem Parteitag des Zentrums zur Verfügung steht. Nach der Geschäftsordnung muß zwischen der zweiten und dritten Lesung eine Pause von 24 Stunden liegen, das Gesetz konnte deswegen am Sonnabend nicht beraten werden.

* **Heimkehr.** Die Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene teilt mit: Der Dampfer „Main" mit dem alle in Vorderindien und in Portugiesisch-Indien befindlichen Kriegs- und Zivilgefangenen abbefördert worden sind, trifft am 24. Januar in Rotterdam ein. An Bord befinden sich 54 Offiziere, 400 Mannschaften, 1241 Zivilgefangene, 64 Frauen und 67 Kinder. — Zu Wesel traf ein Heimkehrertransport aus Südamerika ein, den der Dampfer „Gelria" am 13. Januar in Amsterdam gelandet hatte. 81 Mann von der Besatzung der Schiffe „Dresden" und „Scandler" kamen damit an, außerdem 31 Zivilpersonen aus Argentinien.

* **Freie Bahnfahrt für die Begleiter von Kriegsbeschädigten.** Die vom Bunde erblindeter Krieger seit dem Jahre 1917 vertretene und seit 5. August 1919 gewährte Forderung auf Freifahrt der notwendigen Begleitung auf allen Eisenbahnfahrten ist nunmehr auch folgerichtig auf alle diejenigen Kriegsbeschädigten ausgedehnt worden, die gleich den Blinden eine ständige Führung bei Reisen gebrauchen. Die hierfür in Frage kommenden Kriegsbeschädigten erhalten auf Antrag einen Ausweis, der jeweils auf ein Kalenderjahr ausgestellt wird. Die Anträge sind an diejenigen Eisenbahndirektionen zu richten, in deren Bereich der Antragsteller seinen Wohnsitz hat, dem Antrag ist beizufügen: 1. Ein Zeugnis eines Arztes darüber, daß der Antragsteller einer ständigen Führung benötigt, 2. ein Lichtbild (unaufgeklebt) des Antragstellers neuesten Datums, 3. eine Bescheinigung der Militärbehörde (Bezirkskommando) darüber, daß der Antragsteller Kriegsbeschädigter ist.

Kleine politische Nachrichten.

* **Berlin.** Die interalliierte Kommission für das Vatikan unter Führung des Generals Nieffel reiste am Sonnabend von Berlin ab, nachdem sie vom Reichskanzler empfangen worden war.

Um die Auslieferung Wilhelm II.

Amsterdam, 17. Jan. (T.-U.) In sonst gut unterrichteten Kreisen verlautet, die Königin von Holland werde der Welt in einer Erklärung dartun, daß das Begehren der Alliierten, den ehemaligen deutschen Kaiser auszuliefern, ungerechtfertigt sei. Man dürfe das Asylrecht nicht verletzen. Die Note der alliierten Mächte, in welcher Holland um die Auslieferung ersucht wird, ist bis jetzt noch nicht im Haag eingetroffen.

Die Auslieferung der „Kriegsverbrecher".

Der Pariser Berichterstatter der „Times" meldet, die Frage der deutschen Kriegsverbrecher sei jetzt endgültig geregelt. Man sei darauf bedacht, nur die Namen derjenigen auf die Liste zu setzen, die so furchtbarer Verbrechen schuldig seien, daß es jeder zivilisierten Nation unmöglich sei, ihnen einen Unterschlupf zu gewähren. Es würden Schritte unternommen werden, um dem Verzeichnis der Auszuliefernden sowie der ihnen der zur Last gelegten Verbrechen in Deutschland die weiteste Verbreitung zu sichern. Die Alliierten hätten in den Listen peinlich nachgewiesen, daß sie nicht Rache am Feinde suchten, sondern Gerechtigkeit gegenüber Verbrechern. Daher bestehe nicht die geringste Absicht, die Auslieferung von Männern, wie Hindenburg, Ludendorff oder anderen Generalen, zu fordern, die den Krieg geführt und sogar rücksichtslos geführt hätten, sondern nur derjenigen, die die erlaubten Grenzen überschritten hätten. Die britische Liste enthalte natürlich eine Anzahl Personen, die zum Unterseebootkrieg in Beziehungen ständen. Desgleichen werde die Auslieferung derjenigen gefordert, die ihren Mannschaften befohlen hätten, auf britische Matrosen zu feuern, die nach der Torpedierung ihrer Schiffe im Wasser um ihr Leben kämpften. Auch der Fall Fryatt werde Auslieferungen zur Folge haben. Es sei wahrscheinlich, daß auch Tirpitz, dem aus schriftlichen Befehlen die persönliche Verantwortung für die barbarische Führung des U-Bootkrieges nachgewiesen worden sei, auf der Liste stehe. — Der Fall des Kaisers werde mit äußerster Strenge durchgeführt werden.

Natürlich regt sich in Frankreich auch die Masse derer, die bei der Auslieferungsfrage ihr Geschäft machen wollen. Der „Temps" meldet: In den von den Deutschen besetzt gewesenen französischen Gebieten sind nahezu 13 000 Strafanzeigen der Bevölkerung gegen deutsche Soldaten und Offiziere bei den zuständigen Gerichten erstattet worden. Jeder will jetzt seine Rache an den Boches auslassen oder bei der Entschädigung etwas für sich herausschlagen.

Graf Arco zu lebenslänglicher Festungshaft begnadigt.

Der bayrische Ministerrat begnadigte einstimmig den Grafen Arco zu lebenslänglicher Festungshaft. Die Begründung verweist auf die Gründe, die das Volksgericht von einer Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte absehen ließ.

Clemenceau wird nicht Präsident. Die Mitglieder des französischen Senats und der Kammer traten Freitag in einer Vollsitzung zusammen, um die Kandidaten für die Präsidentschaft zu bezeichnen. Das Ergebnis der Abstimmung ist folgendes: Deschanel 408, Clemenceau 389, Poincaré 16, Jonnart 6, Leon Bourgeois 5 und Foch 1. Clemenceau zog daraufhin seine Kandidatur für den Präsidentenposten zurück.

Provinz und Nachbarstaaten.

Teuchern, den 19. Januar 1920.

— **Keine Einstellung des Personenverkehrs.** Das Reichsverkehrsministerium wendet sich erneut gegen die immer wieder auftretende Nachricht, die Regierung beabsichtige, demnächst erneut wie im November vorigen Jahres den Personenzugverkehr auf einige Zeit nahezu völlig zu sperren. Es besteht zurzeit kein unmittelbarer Anlaß, zu einem solchen, das gesamte Erwerbsleben wie die Eisenbahnfinanzen schwer schädigenden Eingriff. Im Anschluß an die Novembersperre sei der Personenzugverkehr erheblich eingeschränkt worden. Diese Anordnung hat zusammen mit anderen Maßnahmen, namentlich mit der stärkeren, planmäßigen Heranziehung der Schiffahrt genügt, um den Betrieb so flüssig zu halten, daß die lebenswichtigen Güter, Kohlen, Getreide, Kartoffeln, im allgemeinen glatt befördert werden konnten. Bezüglich der Kohlen komme dies am besten dadurch zum Ausdruck, daß die Kohlenbestände in den großen Kohlenrevieren seit dem 1. November vorigen Jahres um 600 000 Tonnen zurückgegangen seien.

— **Ersatz der Kirchenglocken.** Im Laufe des Monats Dezember haben zwischen dem Reichswirtschaftsministerium, den Vertretungen der Kirchenverbände und den Kultusministerien der Länder Verhandlungen über die Frage des Ersatzes der Kirchenglocken stattgefunden. Sie haben zur Bildung eines Arbeitsausschusses geführt, der das gesamte Material durchberaten und die Schaffung einer Organisation aller beteiligten Kreise vorbereiten soll. Diesem Ausschusse soll die Aufgabe zufallen, den Gemeinden die Beschaffung von Glocken in wirtschaftlicher Weise zu vermitteln. Gleichzeitig ist beabsichtigt, ihm die Regelung der Frage des Ersatzes von Orgelpfeifen zuzuweisen.

— **Die Verordnung über die Höchstgrenze für Mietsteigerungen** soll dahin abgeändert werden, daß der Friedensmietszins nicht über 20 Proz. erhöht werden darf, daß aber ein Reparatur-Zuschlag von 15 Proz. hinzutreten kann. Auch damit wird diese schwierige Angelegenheit nicht in gerechter Weise gelöst, denn jeder weiß, daß Vermieter wie Mieter sehr verschiedene Naturen sind. Ein Hausbesitzer hält auf saubere Wohnungen, ein anderer überläßt die Reparaturen den Mietern. Ebenso gibt es Mieter, bei denen fortwährend repariert werden muß, während an eine nur wenig Unkosten verursachen. Es ist also ganz unmöglich, die Mietsätze nach der Schablone zu erledigen, hierbei werden stets lokale Verhältnisse und persönliche Anschauungen den Ausschlag geben.

— **Friedenszustand** sollte jetzt wieder sein. Nein, das kann nicht stimmen. Amtlich ist dieser Zustand ja eingetreten, aber in Wirklichkeit haben wir alles andere nur keinen Friedenszustand. Diesen idealen Zustand werden wir erst wiederfinden, wenn dem Schleichhandel das Handwerk gelegt ist, wenn die Lebensmittelpreise wieder erträglich geworden sind, wenn das lästige Markensystem überflüssig geworden ist, wenn wir wieder warmgeheizte Zimmer haben, wenn nicht mehr langwierige Lohnkämpfe die Entwicklung des Wirtschaftslebens stören. Ja, wenn wir wieder die „schöne Zeit vor dem Kriege" haben, wenn die Hausfrau auch einmal wieder Fleisch, Butter und Zucker auf den Tisch stellen kann und der leidenschaftliche Raucher nicht mehr Marke „Deutsche Eiche" qualmen muß, wenn Ehrlichkeit und Charakterfestigkeit wiedergekehrt ist . . . Dann wird vielleicht auch mal der alte Friedenszustand wieder eintreten.

— In der Nacht zum Freitag wurden dem Bergarbeiter Kunze in Rumthal 2 Gänse gestohlen. Das in demselben Stalle befindliche Schwein haben die Diebe abgestochen, sind jedoch beim Fortbringen gestört worden und ließen es im Hofe liegen.

Bad Kösen, 17. Jan. In der Nacht zum 24. Dezember wurde der in dem Kontor der Firma F. A. Koch hierselbst stehende Geldschrank erbrochen und seines Inhalts (etwa 6000 Mk. Bargelde und verschiedene Brotmarken usw.) beraubt. Die Brotmarken sind den Tätern jetzt in Weißenfels zum Verhängnis geworden, denn es gelang der dortigen Polizei, vier junge Burschen festzunehmen.

Bad Sulza, 17. Jan. Die Begründung einer staatlichen Tiefbauschule sowie einer staatlichen Gas- und Wasserwerkschule in unserer Stadt, und zwar im ehemaligen Bauschulgebäude ist jetzt der Verwirklichung näher gerückt. Der Gemeinderat hat einstimmig seine Zustimmung zur Eröffnung der genannten beiden Schulen, und zwar schon für das Sommersemester erklärt.

Weimar, 17. Jan. Gegen die Demonstranten-Abordnungen richtet sich folgende Notiz des Gemeindevorstandes. Nachdem sich am vergangenen Sonnabend wieder bestätigt hat, daß es in jetziger Zeit unmöglich ist, mit Abordnungen demonstrierender Bevölkerungsteile sachlich zu verhandeln, hat der Gemeindevorstand beschlossen, solche Abordnungen, die in Begleitung von Demonstrationszügen irgendwelcher Art kommen, bis auf weiteres nicht mehr zu Verhandlungen ins Rathaus einzulassen, dagegen bloße Abordnungen, die irgendwelche Wünsche oder Beschwerden vortragen wollen, nach vorheriger Anmeldung selbstverständlich jederzeit zu empfangen. Versuche, etwa gewaltsam in das Rathaus einzudringen, und sonstige Gewalttätigkeiten werden aufs schärfste zurückgewiesen werden und ziehen Strafverfolgungen wegen Landfriedensbruch nach sich und verpflichtet die Täter zum Ersatz jedes entstehenden Schadens.

Magdeburg, 17. Jan. Als Verbreiter von falschen 50-Markscheinen in größerem Umfange wurden hier drei Berliner von der Kriminalpolizei ermittelt und festgenommen. Bei den Personen wurden noch 11 950 Mk. falsches Geld vorgefunden und beschlagnahmt. Sie scheinen aber weit größere Beträge gehabt und zum Teil hier umgesetzt zu haben, bevor sie unschädlich gemacht werden konnten, weil hier nachträglich schon solches Falschgeld aufgetaucht ist. Die Falschscheine tragen die Serienbezeichnung D 12, H 53 und G 128. Sie sollten angeblich zur Bezahlung von Saccharin Verwendung finden, das hier von Schiebern erworben werden sollte. Da aber niemand gefunden war, der nach dieser Richtung „geneppt" werden konnte, machten die Leute in hiesigen Wirtschaften größere Zechen und brachten auf diese Weise einen Teil ihres falschen Geldes an und schädigten dadurch die Kellner.

Halle, 16. Jan. Im Prozeß gegen den Hallescher Revolutionsmachthaber, Militärbevollmächtigten des früheren Soldatenrates Leutnant Ferchtland, beantragte heute nach zwölftägiger Verhandlung vor dem Kriegsgericht der Staatsanwalt wegen Freiheitsberaubung, Nötigung, Bewaffnung von Zivilisten und Entwaffnung von Truppen 15 Jahre Gefängnis. Die Urteilsverkündigung erfolgt frühestens Sonnabend mittag.

Kein Streik der Eisenbahner in Halle.

Halle, 17. Januar. Gerüchtweise verlautet, daß die hiesigen Eisenbahner in den Ausstand getreten seien, als Protest gegen die Besetzung des hiesigen Hauptbahnhofes durch Reichswehrtruppen. Da es sich nur um eine vorübergehende Vorsichtsmaßregel handelte, und die Führer der Arbeiterschaft versicherten, daß die Arbeiter nicht in den Ausstand treten würden, aber zugleich um Zurückziehung der Truppen ersucht hatten, wurden die Posten eingezogen. Damit war der Zwischenfall erledigt.

Meiningen, 15 Jan. Seit vier Wochen wurden die hiesigen Bäckereien nicht mehr mit Kohle beliefert. Da nun die Bäckermeister ihre Reserve-Holzbestände aufgearbeitet haben, so ist die Gefahr vorhanden, wenn nicht für sofortige Kohlenlieferung gesorgt wird, daß in absehbarer Zeit sämtliche Betriebe ruhen müssen.

Rudolstadt, 16 Jan. In der Nähe des Schweizerhauses in Dittersdorfer Flur bei Bad Blankenburg, wurden die Leichen eines Mannes und einer Frau gefunden. Allem Anschein nach liegt Selbstmord vor, da die Frau eine Schußverletzung im Kopfe hatte und der Mann den Revolver in der Hand trug. Nach den Papieren stammen sie aus Leipzig. Bei dem Manne handelt es sich um Kaufmann Katz, geboren am 30. November 1890. Es wurden noch 60 bis 70 Mark bei den Toten gefunden.

Vermischtes.

* **Das Hochwasser fällt.** Das Hochwasser des Rheins ist weiter stark gestiegen. In Duisburg mußte der Straßenbahnverkehr eingestellt werden. Die Ueberschwemmung der niedrig gelegenen Stadtteile Kölns nimmt immer größeren Umfang an. Das Wasser steht u. a. bereits am Hauptbeitgang der Markthalle, deren Kellerräume von dem Wasser stark bedroht sind. Dringt das Wasser dort ein, dann gehen ungeheure Werte und Vorräte an Lebensmitteln verloren. Der Main hat in Frankfurt Freitag nacht gegen 2 Uhr mit 6,18 Meter seinen Höchststand erreicht und ist bis 9 Uhr früh auf 6,05 Meter gefallen. Vom Oberrhein wird ein leichtes Fallen des Wassers gemeldet.

* **Ein grausiger Kindesmord.** beschäftigte die Berliner Kriminalpolizei. Vor einigen Tagen wurden der 11 Jahre alte Sohn Werner und die 9jährige Hildegard des vormaligen Agenten und jetzigen Oberwachtmeisters

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-60735267119200120-10/fragment/page=0002

bei der Sicherheitspolizei Karl Hecklau auf dem Vorboden des von ihren Eltern bewohnten in der Neuen Friedrichstraße in Berlin, in eine Tonne eingezwängt tot aufgefunden. Unter dem dringenden Verdacht, die Kinder getötet zu haben, wurden die eigenen Eltern in Haft genommen. Dieselben bestritten jedoch jede Schuld, erst Freitag abend machte Frau H. angesichts der drückenden Beweise ein Geständnis. Sie gab zu, daß sie die Kinder nach einer Züchtigung „zur Strafe" in die Tonne gezwängt, den Deckel aufgesetzt und mit einem Stein fest zugeschlagen habe. Weshalb sie die Kinder später nicht befreit hat, will sie jetzt nicht wissen.

= **Verschwinden von Postpaketen.** Halbamtlich wird mitgeteilt: Das Publikum beschwert sich über zunehmendes Verschwinden von Postpaketen aus Westfalen und Rheinland. Das Verschwinden hat darin seinen Grund, daß seit einiger Zeit im Bereich des Wehrkreises 6 in Münster, also von seiten der Militärbehörde, Pakete beschlagnahmt werden, von denen vermutet wird, daß sie von Wucherern und Schiebern herrühren. Die Post protestiert gegen dieses nach ihrer Ansicht ungesetzliche Verfahren, bis jetzt erfolglos. Wo der Inhalt der beschlagnahmten Pakete verbleibt, ist der Postverwaltung nicht bekannt. An dem Verschwinden der Pakete ist sie daher unbeteiligt. — Die Meldung ist, so fügt der „Berl. Lokalanz." sehr richtig hinzu, in mehr als einer Hinsicht seltsam. Zunächst ist es unverständlich, wie die Militärbehörde dazu kommt, sich Befugnisse anzumaßen, die nur der Staatsanwaltschaft und ihren Organen zustehen. Wenn die Postverwaltung gegen dieses ungesetzliche Verfahren protestiert, so ist sie im Recht. Sie darf sich aber keineswegs mit einem papiernen Protest begnügen, sondern muß diese höchst eigenartigen „Beschlagnahmen" mit allen Kräften hintertreiben.

= **Männer oder Frauen.** Die große Frage, ob in vielen Berufen Männer und Frauen in der Beschäftigung gleichgestellt werden sollen, drängt, namentlich auch in den Amtsstellen, zur Entscheidung. Die zurückkehrenden Gefangenen wollen nach der Erholungspause ebenfalls wieder ihre Tätigkeit haben, und ihre Zahl von weit über 400 000 Mann fällt sehr erheblich ins Gewicht. Dazu kommt, daß heute schon eine starke Ueberfüllung von Beamten und und Anwärtern herrscht, daß in Jahren nicht abzusehen ist, wie sie alle, z. B. im Lehrfache, beschäftigt werden sollen. Nötig ist es nun unter allen Umständen, einen Nachwuchs auszuschalten, der die Verhältnisse noch weiter zuspitzen muß. Das gilt für das weibliche Geschlecht. Amts- und Handelslaufbahnen sind überfüllt, in der Haushaltung dagegen herrscht nach wie vor ein Mangel. Es wird hier die Lage vielfach noch verkannt. Es handelt sich im Haushalt längst nicht mehr nur um Hausangestellte, sondern auch um eine starke Nachfrage nach selbständigen und leitenden, also verantwortlichen und stets sehr gutbezahlten Persönlichkeiten. Natürlich muß jede Frau und jedes Mädchen, das befehlen soll, die Fundamente ihres Berufes kennen. Und zwar gründlich. Jetzt, wo es sich um die Wahl eines Lebensberufes handelt, sollten Eltern für ihre Töchter darauf sehen, daß sie zu lohnenden Posten im Haushalt emporsteigen und nicht auf die Brotlosigkeit und das Wartenmüssen studieren. Daß Politikerinnen des Haushalts stets als Ehefrauen gesucht werden und jedenfalls heute wichtiger sind, als die überzähligen Beamtinnen soll zum Schluß noch betont werden. Die hohen Gehälter bleiben im Staatsdienst und im Kontor nicht für alle Zeiten, denn einmal müssen sich unsere Lebensmittel- und Ernährungsverhältnisse doch ändern.

= **Die Steuern sport werden kommen.** Die Preise für Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade, Spirituosen und Liköre sind noch sehr hoch, ebenso die der Weine und Zigarren, und Schleichhändler und Schieber verdienen daran Millionen. Daß das nicht sein muß, darüber sind wir alle einig, daß aber viele Steuern Hilfen gesport werden können, wenn das Reich mit einem Schlage die gesamte Auslandseinfuhr binnen 8 Tagen monopolisiert hätte, das ist kaum ausgesprochen. Und doch war das ohne jede Schädigung des reellen Handels möglich. Alle unterwegs befindlichen Waren wären einfach an der Grenze in Reichsbesitz übergegangen, und der Verkauf wäre zu neuen Marktpreisen ausgeschrieben. Das Publikum hätte alle diese Waren billiger wie jetzt haben können, und die Reichskasse hätte für den Monat schlecht gerechnet 150 bis 200 Millionen Mark eingenommen. Wenn das Reich sich nicht dazu entschließen kann, sollte man wenigstens den Städten ein Octroi darauf gewähren, die das Geld ebenfalls sehr nötig gebrauchen können.

Mit 100 000 Mark flüchtig. Mit 100 000 Mark der von ihm zu verwaltenden Gelder ist der Unterzahlmeister R. Mahlig aus Erfurt flüchtig, er war bei der Abwicklungsstelle des 1. Bat. 72 auf dem Petersberge beschäftigt, soll viel in Schiebertreisen und Nachtlokalen verkehrt und ein sehr flottes Leben geführt haben.

550 Menschen ertrunken. Auf dem untergegangenen französischen Postdampfer „Afrique" befanden sich genau 599 Personen, von denen 125 der Besatzung angehörten. Es konnten nur insgesamt 43 Personen gerettet werden.

— Im **Zirkus Althoff** in der Festhalle zu Frankfurt a. M. ereignete sich gestern bei der Abschiedsvorstellung ein tödlicher Unglücksfall. Die 23jährige Trapezkünstlerin Rosa Minetti stürzte vom Trapez, brach das Genick und starb bald darauf.

⊙ **Graf Arco-Valley zum Tode verurteilt.** Das Urteil gegen den Grafen Arco-Valley, der seiner Zeit den bayerischen Ministerpräsidenten Eisner erschossen hatte, lautet auf Todesstrafe ohne Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte. Nach Verkündigung der Urteilsgründe erbot sich Graf Arco das Wort. Er führte aus, daß er die Konsequenzen ziehen werde. Er habe erfahren, daß drei Kameraden beabsichtigen, ihn zu befreien. Er würde es als eine Dummheit ansehen und bitte, davon Abstand zu nehmen. Sie sollten mithelfen am Wiederaufbau des Vaterlandes, wodurch sie diesem und ihm selbst den größten Dienst leisten würden. Nach diesen Worten erhob sich in dem dichtgefüllten Zuhörerraum ein Beifallssturm. Der Vorsitzende nahm keine Veranlassung, die Kundgebung zu rügen.

Zwischen Haß und Liebe.

Roman von Erich Ebenstein.

Walter von Buchlau stand im Rahmen der Tür. Die fahle Blässe seines Gesichts verriet, daß er mindestens die letzten Worte seiner Schwester gehört hatte. Und nun trat er langsam ein und zog die Tür hinter sich zu.

Ohne von Meixners Anwesenheit die geringste Notiz zu nehmen, schritt Walter auf seine Schwester zu. In seinen Augen lag etwas düster Drohendes.

„Willst du mir erklären, was deine Worte vorhin bedeuteten? Du hast somand des Mordes beschuldigt. Wen meintest du?" fragte er mit kalter Ruhe, indem sein Blick die Schwester zu durchbohren schien.

Edeltraut schwieg. Ob aus Trotz oder Furcht, konnte Meixner nicht unterscheiden.

„Hast du meine Frage nicht verstanden, Edeltraut?"

Sie machte eine Bewegung der Ungeduld.

„O ja. Aber du hast kein Recht, nach etwas zu fragen, was ich dir freiwillig nicht sagen will!"

„In diesem Falle doch! Ich habe von deinem Unfall gehört und wollte mich nach deinem Befinden erkundigen. Dies ist der Grund, weshalb ich von Cernagora hereinfuhr. Statt einer Kranken finde ich eine . . . Anklägerin! Edeltraut — besinne dich — kannst du deinem Bruder wirklich verheimlichen, was du einem fremden Polizeibeamten anvertraust?"

Seine Stimme klang immer noch ruhig, beinahe sanft. Sein Blick ruhte eindringlich auf ihr.

Edeltraut war bei dem Wort Polizeibeamter zusammengezuckt und errötete nun tief. Sie begriff nicht, woher ihr Bruder wußte, wen er vor sich hatte.

„Bitte, lassen Sie uns allein, Herr Meixner!" sagte sie jetzt verwirrt.

Meixner wollte sich sofort entfernen. Aber Buchlau vertrat ihm den Weg.

„Bleiben Sie! Sie haben die Beschuldigung gehört. Sie sollen auch hören, wie meine Schwester diese zurücknimmt." Edeltraut warf plötzlich trotzig den Kopf zurück.

„Und wenn ich es nicht tue? Wenn ich keine deiner Fragen überhaupt beantworten will?"

„Dann werde ich dich mit Gewalt zwingen, zu tun, was du freiwillig verweigerst!" rief Buchlau und aus seinen Augen sprühte ein so leidenschaftlicher, unbeugsamer Wille, daß Edeltraut unwillkürlich erschrocken die Ihren senkte. „Antworte! Ich verlange es! Wessen Namen brachtest du mit Eichbergs Tod in Verbindung?"

Ohne aufzusehen, sagte Edeltraut achselzuckend:

„Wenn du durchaus darauf bestehst — gut! Ich nannte Max Makenzie. Sie ist Eichbergs Mörderin oder wenigstens die Anstifterin des Mordes!"

Totenstille folgte diesen Worten.

Abel Meixners Blick verschlang heimlich den Mann, der fahl und gebrochen über ihn hinweg ins Leere starrte. Nun mußte es sich ja zeigen, ob er selbst der Schuldige war. Unmöglich konnte er schweigend dulden, daß sein Weib, das er liebte, um seinetwillen in Verdacht geriet.

Buchlau fühlte plötzlich den gierig forschenden Blick der auf ihm ruhte. Er zuckte zusammen und richtete sich auf. Traurig glitt sein Blick zu Edeltraut hinüber.

„Ich ahnte es!" sagte er seufzend. „Und ich errate nun auch das übrige. Dein Haß hat dich so sehr verblendet, daß du hinter meinem Rücken Spione umgehungen hast, um ein armes Weib zu Tode zu hetzen . . ."

„Walter!"

„Laß nur. Ich begreife ja nun, was Herrn Meixner nach Cernagora geführt hat. Die Auskünfte, die ich ihm verweigerte, werden andere ihm gegeben haben. Entstellt, falsch — aber was fragt Ihr danach? Euch genügen sie, um Anklagen zu schmieden . . . aber . . .", er trat dicht an das Ruhebett heran und starrte verzweifelt auf seine Schwester nieder, „eines hast du vergessen, Edeltraut: daß wenn Max Makenzie in den Tod getrieben wird, auch ich keine Stunde länger leben werde. Denn . . . wenn sie eine Schuld auf sich lud, so tat sie es um meinetwillen! Aus Liebe — verstehst du wohl! Aus Liebe . . ."

„Walter!" schrie Edeltraut erschüttert und griff nach seiner Hand. „Wenn ich anrecht tat, vergib . . . ich wußte nicht . . . oh, Walter, auch ich handelte ja aus Liebe so."

„Deine Liebe ist traurig und finster, denn sie gebar blinden Haß!" murmelte er sich abwehrend.

Edeltraut ließ den Kopf tief auf die Brust sinken. Beide hatten Meixners Anwesenheit ganz vergessen. Endlich sagte Edeltraut leise:

„Und Max — wenn sie Eichberg mordete oder morden ließ — aus Liebe . . . zu dir, wie du sagst . . . ist es dann nicht auch Haß, was ihre Liebe gebar?"

„Wenn!" flüsterte er hastig. „Wenn! Aber weißt du denn schon, ob sie schuldig ist? Wo ich, der ich sie kenne wie mich selbst, es nicht weiß? Oh, hätte sie sich doch nicht geweigert, mich zu sehen . . . ein Blick hätte mir die Wahrheit enthüllt! Denn ihre Augen können nicht lügen! Aber sie wollte mich nicht sehen . . ." Ein peinvoll grübelnder Ausdruck trat in seine Züge. „Warum wollte sie mich nicht sehen? Fürchtete sie die Frage in meinem Blick? War es das? Oder . . ." Er preßte plötzlich beide Hände an die Stirn. „Ich werde noch wahnsinnig darüber! Beide Hände hätte ich für ihre Unschuld ins Feuer gelegt, wenn sie nicht vor mir geflohen wäre!"

Wieder griff Edeltraut nach seiner Hand.

„Laß dir sagen, was ich weiß", begann sie flüsternd, „vielleicht . . ."

Aber Meixner, dem keine Regung an Buchlau entgangen war, trat tief aufatmend dazwischen.

„Dürfen Sie Ihren Bruder nicht, Fräulein von Buchlau. Ich kann keine Zweifel mit einem Worte lösen: Max Makenzie ist unschuldig an dem Tode ihres Bräutigams!"

Beide Geschwister starrten ihn sprachlos an. Dann packte Buchlau seinen Arm.

„Sagen Sie das? Sie, der Sie — der . . ."

„Nicht hinter Fräulein Makenzie her war, sondern hinter — Ihnen! Jawohl! Bis zu dieser Stunde, Herr von Buchlau, vermutete ich in Ihnen den oder einen von Eichbergs Mördern. Und wenn Fräulein Makenzie vor Ihnen floh, so war es, weil auch sie dafür hielt."

„Mich! Man konnte glauben . . . oh!" Er prallte ärmlich zurück.

Meixner sah ihn groß an.

„Dachten Sie nicht dasselbe soeben von ihr? Und bei Gott, die Verdachtsgründe gegen Sie waren weitaus schwerer als jene, die Sie gegen Max Makenzie ins Treffen führen könnten."

Buchlau fuhr sich über die Stirn und starrte den Detektiv wie im Traum an.

„Verdachtsgründe gegen — mich?" stammelte er. „Mein Gott — welche denn! Erklären Sie . . ."

„Das wollen wir, wenn es Ihnen recht ist, drüben in Ihrem Zimmer besprechen. Wir wollen einander nun völlig reinen Wein einschenken und dann gemeinsam versuchen, den wahren Täter zu ermitteln. Denn verstehen Sie wohl: Es genügt nicht, daß ich an Ihre und Fräulein Makenzies Unschuld glaube. Dieser Glaube beruht auf rein persönlichen Eindrücken, die ein Zufall mir verschaffte. Wüßte die Behörde schon alles, was ich weiß — oder nur das eine, daß Sie und Max sich liebten, sie würde sich den Teufel um meine Eindrücke scheren! Für sie käme dann nur die Erwägung in Betracht: Diesen beiden war Eichberg ein Hindernis zu ihrem Glück . . ."

„Kommen Sie!" sagte Buchlau dumpf. „Ich sehe ein, daß Sie recht haben und will Ihnen heute gern über alles Auskunft geben, was Sie zu wissen wünschen!"

Er war ganz verwandelt. Weder hochfahrend noch unsicher oder aufgeregt. Nur wie ein Mann, der den Ernst der Situation voll erkennt.

Aber in seinen dunklen Augen brannte zugleich ein Feuer heimlichen Glückes. Und dieses Glück war es, das ihn mitten auf dem Weg nach seinem Zimmer plötzlich stehen bleiben und Meixner die Hand reichen ließ mit den Worten:

„Ich habe Sie in Cernagora schlecht behandelt, Herr Meixner — vergeben Sie mir! Sie haben meine Brutalität mit Edelmut vergolten, indem Sie mir heute das Leben wiedergaben!" —

„Nun ist es an mir, Erklärungen zu geben", sagte Buchlau eine halbe Stunde später, tief aufatmend. „Und ich will mich dabei so kurz als möglich fassen. Um Ihnen das weitere verständlich zu machen, muß ich zunächst mit ein paar Worten meine Liebe zu Max berühren . . . Ich habe sie zuvor geliebt. Auch Max nicht, obwohl sie sich, gerührt durch die Güte Eichbergs und sympathisch durch sein vornehmes ritterliches Wesen angezogen, mit ihm verlobt hatte. Ach, sie wußte damals ja so gut wie nichts vom Leben! Streng und puritanisch von einer altmodischen Tante erzogen, später unter der tyrannischen Obhut ihres Vormunds, der sie von jedem Verkehr fernhielt, und nur darauf bedacht schien, ihr Talent auszubilden . . ."

Fortsetzung folgt.

Unsere Geschäftsstelle

ist von **früh 7 Uhr bis abends 7 geöffnet.**

Um Abholung der Zeitung bis 7 Uhr abends wird höfl. gebeten.

Die Geschäftsstelle.

Anordnung

betreffend das Verbot der Ausfuhr von Ziegen und Ziegenböcken im lebenden oder geschlachteten Zustande.

Auf Grund des § 9 des Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrage vom 31. August 1919 (R.-G.-Bl. S. 1530) sowie der Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers über die Anforderung von Tieren zur Erfüllung des Friedensvertrages vom 2. Dez. 1919 und der hierzu erlassenen Preußischen Ausführungsanweisung vom 6. Dez. 1919 wird folgendes angeordnet.

§ 1. Jede Ausfuhr von Ziegen und Ziegenböcken im lebenden oder geschlachteten Zustande aus der Provinz Sachsen ist bis auf weiteres verboten.

§ 2 Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu 200 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft. (§ 11 des Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrage vom 31. August 1919 R.-G.-Bl. S. 1530).

Magdeburg, den 12. Januar 1920.

Der Oberpräsident. In Vertretung. Unterschrift

Vorstehende Anordnung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Weißenfels, den 15. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. Bartels, Landrat.

Anordnung betreffend das Scherverbot für Schafe.

Auf Grund des § 9 des Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrage vom 31. August 1919 (R.-G.-Bl. S. 1530) sowie der Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers über die Anforderung von Tieren zur Erfüllung des Friedensvertrages vom 2. Dezember 1919 und der hierzu erlassenen Preußischen Ausführungsanweisung vom 6. Dezember 1919 wird folgendes angeordnet:

§ 1. Vom heutigen Tage an ist es verboten, Schafböcke und weibliche Schafe zu scheren.

§ 2. Ausnahmen von vorstehender Vorschrift kann der Vorsitzende des Kreiskommunalverbandes gestatten.

§ 3. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu 200 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft (§ 11 des Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrage vom 31. August 1919 R.-G.-Bl. S. 1530).

Magdeburg, den 12. Januar 1920

Der Oberpräsident. In Vertretung. Unterschrift.

Vorstehende Anordnung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Weißenfels, den 15. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Bartels. Landrat.

Speisefettverteilung im Landkreise Weißenfels.

In der Woche vom 19. bis 25. Januar d. Js. erhalten die Versorgungsberechtigten des Kreises auf Fettmarke Nr. 17 neben der gewöhnlichen Wochenkopfmenge Speisefett **50 Gramm Auslandsbutter** zum Preise von 1,45 Mk. Diese Zusatzmenge ist in den Butterverkaufsstellen zu entnehmen. Die Abgabe der gewöhnlichen Wochenkopfmenge Speisefett darf von der Entnahme der Zusatzmenge nicht abhängig gemacht werden.

Weißenfels, den 17. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. Bartels, Landrat

Protokollbücher
Schnellhefter
Kassebücher
Löscher
Liniale
zu haben bei
Otto Lieferenz.

Ehrliches fleißiges
Mädchen
welches zuhause schlafen kann
für 1. Febr. gesucht
Frau **Frieda Herrmann**
Steinweg.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-60735267119200120-10/fragment/page=0003

Anordnung
betreffend die Einschränkung des Handelsverkehrs mit Zucht-, Nutz- und Magervieh.

Auf Grund des § 9 des Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrage vom 31. August 1919 (G. G. Bl. S. 1530) sowie der Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers über die Anforderung von Tieren zur Erfüllung des Friedensvertrages vom 2. Dezember 1919 und der hierzu erlassenen Preußischen Ausführungsanweisung vom 6. Dezember 1919 wird folgendes angeordnet:

§ 1. Diese Anordnung bezieht sich auf Rindvieh, Schafe und Ziegen, dagegen nicht auf Schweine.

§ 2. Vom heutigen Tage an ist der Handel sowie jeglicher An- und Verkauf von Zucht-, Nutz- und Magervieh innerhalb der Provinz Sachsen verbrten. Unter dieses Verbot fällt auch die Abhaltung von Auktionen, Tausch- so wie jeder Besitzwechsel.

§ 3. Ausgenommen von dem Verbot ist nur der Ankauf von Tieren zur Ablieferung an den Feindbund durch die amtlich bestellten Kommissionen sowie durch die zu diesem Zwecke mit besonderen Ausweiskarten versehenen Händler.

§ 4 Jede Ausfuhr von Zucht-, Nutz- und Magervieh aus der Provinz ist vom heutigen Tage an verboten.

§ 5 Vorstehende Beschränkungen werden aufgehoben werden, sobald der Stand der Lieferungen an die Feinde sie entbehrlich erscheinen läßt.

§ 6. In besonderen Einzelfällen kann der An- und Verkauf von Zucht-, Nutz- und Magervieh ausnahmsweise durch die Provinzial-Fleischstelle gestattet werden.

§ 7. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu 200 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft (§ 11 des Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrage vom 31. August 1919 R. G. Bl. S. 1530).

Magdeburg, den 12. Januar 1920.

Der Oberpräsident. In Vertretung Unterschrift.

Vorstehende Anordnung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Weißenfels, den 15. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Bartels, Landrat.

Bekanntmachung.
betr. Ablieferungsprämien für Brotgetreide und Gerste.

Für Brotgetreide und Gerste aus der Ernte 1919 werden dem Erzeuger, wenn er 70 vom Hundert seiner Mindestablieferungsschuldigkeit erfüllt hat, für die von ihm nach den Vorschriften der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 abgelieferten Gesamtmengen an Brotgetreide und Gerste folgende Prämien gezahlt:

für jeden	für	70	v. H.	seiner Mindestablieferungsschuldigkeit abgelieferten Zentner	2.00	Mk.
„ „	„	80	„ „	„ „	4.00	„
„ „	„	90	„ „	„ „	6.00	„
„ „	„	95	„ „	„ „	8.00	„
„ „	„	100	„ „	„ „	10.00	„
„ „	„	105	„ „	„ „	12.50	„
„ „	„	110	„ „	„ „	15.00	„

Die Berechnung der Prämien erfolgt für Brotgetreide und Gerste gesondert, rückwirkend für die gesamte abgelieferte Menge. Anträge sind an die Getreide- und Mehlstelle, Abteilung „Getreide", beim Kreisausschuß Weißenfels zu richten.

Die Mindestablieferungsschuldigkeit wird jedem kreiseingesessenen Erzeuger von Brotgetreide und Gerste in diesen Tagen brieflich von hier aus mitgeteilt.

Weißenfels, den 17. Januar 1920.

Vorsitzender des Kreisausschusses.
Getreide- und Mehlstelle, Bartels, Landrat.

Betrifft das Schlachten von Schaf- und Ziegenlämmern.

Es ist in letzter Zeit häufig die Wahrnehmung gemacht worden, daß die Anordnungen des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 25. 2. 1919 und 15. 8 1919 über das Schlachten von Schaf- und Ziegenlämmern seitens der Bevölkerung falsch aufgefaßt worden sind. Durch die Anordnung vom 15. 8. 1919 wurde das Verbot der Schlachtung aller im Jahre 1919 geborenen Bock- und Hammellämmer mit dem 1. Oktober 1919 aufgehoben. Damit ist nicht gesagt, daß das Schlachten dieser Tiere vollständig frei ist. Es muß vielmehr zur Schlachtung von Bock- und Ziegenlämmern zwecks Anrechnung der Fleischmenge auf die Fleischmarken vorher meine Genehmigung nachgesucht werden. Die Schlachtung von weiblichen Schaflämmern, die im Jahre 1919 geboren wurden, ist streng verboten. Ausnahmen können nur bei dringenden wirtschaftlichen Gründen mit meiner Genehmigung zugelassen werden. Dasselbe gilt auch im Interesse der Milchversorgung von im Jahre 1919 geborenen Ziegenmutterlämmern. Dagegen ist die Schlachtung von älteren Ziegen und Ziegenböcken ohne Genehmigung gestattet, da diese Fleischart der Anrechnung auf die Fleischmarke nicht unterliegt.

Ich ersuche die Bevölkerung des Kreises diese Anordnung genau zu beachten. Zuwiderhandlungen werden schwer bestraft.

Weißenfels, den 15. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
Bartels, Landrat.

Abgabe der Umsatzsteuererklärung betreffend.

Nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes vom 26. 7. 18. sind die Steuerpflichtigen verpflichtet, zur Feststellung der im letzten Jahre vereinnahmten Entgelte Aufzeichnungen zu machen.

Diese Aufzeichnungen sind bei Abgabe der Umsatzsteuererklärungen vorzulegen. Unterbleibt die Vorlage der vorgeschriebenen Aufzeichnungen, so ist die Steuerbehörde verpflichtet, die vereinnahmten Entgelte durch eine selbständige Schätzung zu ermitteln, gegen die dem Steuerpflichtigen ein Einspruch oder Beschwerde nicht zusteht.

Es liegt daher im eigenen Interesse der Steuerpflichtigen, die Aufzeichnungen vorzulegen.

Die Abgabe der Umsatzsteuererklärungen hat bis 31. Januar 1920 zu geschehen.

Teuchern, den 17. Januar 1920.

Der Magistrat. Zimmermann.

Lebensmittel.

Zum Verkauf kommen vom 21. bis 24 Januar 1920 auf die Marke Nr. 10 der Auslandsmehlmarken **125 Gramm ausländisches Roggenmehl** zum Preise von 17 Pfg.

Das Auslandsmehl ist bei demjenigen Gewerbetreibenden abzuholen, bei dem die rote Lebensmittelkarte abgegeben ist. Die Marken sind von den Gewerbetreibenden zu 100 gebündelt bis zum 28. Januar 1920 bei uns abzugeben.

Teuchern, den 19. Januar 1920.

Der Magistrat. Zimmermann.

Pferdevormusterung.

Die Vormusterung der Pferde für die Abgabe an den Feindbund findet Dienstag, den 20. Januar 1920 nachmittags 3 Uhr auf dem Schützenplatze hier statt.

Zur Vormusterung sind sämtliche über ein Jahr alte Pferde (auch Wallache) aus hiesiger Stadt vorzuführen.

Die Pferdebesitzer werden hierdurch aufgefordert, ihre Pferde pünktlich vorführen zu lassen.

Teuchern, den 17. Januar 1920.

Der Magistrat. Zimmermann

Familien-Anzeigen finden **gute Verbreitung** im **„Wöchentlichen Anzeiger"** für Teuchern und Umgegend, sie werden spätestens bis vormittags 11 Uhr größere bis 9 Uhr erbeten.

Volkshochschule.

Heute Abend von 7—9 Uhr **Musik.** Dienstag von 7—8 Uhr **Hebbel** und 7—9 Uhr **Rechnen.** B. Kursus. Mittwoch: der Vortrag über Kant und Marx fällt aus. **Buchführungskursus.** Nächster Uebungsabend **Mittwoch, den 21. Januar bereits 7 Uhr.** Auf Fehlende kann keine Rücksicht mehr genommen werden.

Suche für Ostern einen

Glaserlehrling

Rich. Augern.

Großmagd

zum sofortigen Antritt und ein

Ostermädchen

sucht

Metzsch, Bonau.

Weiße Pfau-Taube

verflogen, abzugeben bei

Ernst Reiche, Friseur.

Leere Wein- u. Sekt-Flaschen

kaufen

Gebr. Zimmermann Teuchern.

Strümpfe und Stopfgarn

empfiehlt:

H. Görl, Unterm Berge 15.

Kautabak

ist immer zu haben bei

G. Winkler, Weißenfelserstr. 7.

---

3 eiserne Bettstellen

billig zu verkaufen.

Bergstr. 8.

Eine schwarz-weiß karrierte

Herren-Mütze

ist Sonntag abend in der Garderobe im „Grünen Baum" **vertauscht** worden. Bitte umzutauschen.

Weinbergstr. 6.

W. Billes Theater

Schützenloge des Herrn Schindler.

Mittwoch, d. 21. Januar wird aufgeführt

Der Abt v. Moosbach

oder **Ritterschwert und Henkerbeil.**

Romantisches Schauspiel in 6 Akten.

Es laden hierzu freundlichst ein

W. Bille. C. Schindler.

Zeitzer Vieh-Versicherungs-Verein

(Gegründet 1860.)

Versicherungs-Summe: 8 173 143 — Mark

Gezahlte Verluste: 3 811 265.— Mk.

Sicherheitskapital: 196 520 54 Mk.

Der Vorstand des Vereins hat die Verluste im IV. Vierteljahr 1919 nach eingehender Prüfung wie folgt anerkannt:

bei Pferden 87 500,— Mk.
bei Rindern 9540,— Mk.
bei Schweinen 11105,— Mk.

Zur Deckung dieser Verluste ist die Einziehung eines Beitrages von

1½ Pfg. für die Versicherungs-Mark bei Pferden,
1½ Pfg. für die Versicherungs-Mark bei Rindern,
3 Pfg. für die Versicherungs-Mark bei Schweinen

beschlossen. **Die Mitglieder werden zur Zahlung dieser Beiträge innerhalb 14 Tagen veranlaßt.**

Anträge auf Neuversicherung von Pferden, Rindern, Eseln, Ziegen und Schweinen werden unter den günstigsten Bedingungen von der unterzeichneten Direktion und den bekannten Vertreterstellen jedezeit gern entgegengenommen und hierzu jede gewünschte Auskunft gern erteilt.

Auf die Versicherung trächtiger Stuten machen wir unsere Mitglieder besonders aufmerksam.

Zeitz, den 15. Januar 1920.

Zeitzer-Vieh-Versicherungs-Verein

Der Direktor **M. Panzer.**

Die Mitglieder werden zur Zahlung der betr. Prämie spätestens **bis incl. 31. 1.** hiermit ergebenst veranlaßt. Nach Ablauf der Frist müssen die Quittungen durch den Boten gegen Erstattung des üblichen Botenlohnes den Betreffenden übersandt werden.

Bei dem zur Zeit herrschenden Mangel an Nickelgeld werden die Mitglieder ersucht, bei Zahlung der Beiträge Kleingeld mitzubringen

Teuchern, den 15. Jan. 1920.

J. V.: **H. Bohle.**

Arbeitsnachweis Teuchern

Gesucht:

5 Mägde, ältere Wirtschafterin, 3 Knechte, 5 Ochsenjungen, 5 Töpfer, 2 Diensetzer, 6 Arbeiter zum Kabellegen.

Stellen suchen:

Arbeiterinnen, 3 Arbeiterfamilien von auswärts.

Mehl- und Brotpreise im Landkreise Weißenfels.

Nach Anhörung der zuständigen Ernährungs- und Fachausschüsse werden, vorbehaltlich der Genehmigung des Kreisausschusses, die Mehl- und Brotpreise im Landkreise Weißenfels ab 19. Januar 1920 wie folgt festgesetzt:

1. **Für Bäcker und Händler:** 100 kg Roggenmehl Mk. 110,—, 100 kg Weizenmehl 120. nr, ab Mühle gegen Kasse

2. **Für Verbraucher:** 1 Pfund Roggenmehl 60 Pfg., 1 Pfund Weizenmehl 66 Pfg.

3. **Gebäckpreise:** 1 Pfund Brot 57 Pfg., 4 Pfd. Brot 2,30 Mk., 6 Pfd. Brot 3,40 Mk., 1 Pfd. Weizenbrot 72 Pfg. 1 Brötchen = 75 Gramm 12 Pfg.

Weißenfels, den 17. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Konsum-Verein Hohenmölsen-Teuchern

Für unsere Verkaufsstelle in Teuchern wird zum 15. Februar cr. eine tüchtige

Verkäuferin

gesucht.

Meldungen sind schriftlich einzureichen. Berücksichtigt werden nur Töchter von Mitgliedern.

Der Vorstand.

Lichtspiele „Weisse Wand."

Dienstag d. 20. u. Mittwoch den 21. Jan.

Eva May

Die Tochter der Mia May

Irrlicht

Drama in 5 Akten Serie 1919/20.

Gasthof zum Löwen

Freitag, den 23. Januar

Grosses Extra-Konzert

der hiesigen Stadtkapelle **Dir. E. Hüttenrauch** Anfang abends 7 Uhr

Nach dem **Konzert: Ball** (2 Kapellen.)

Um zahlreichen Besuch bitten ergebenst

E. Hüttenrauch. W. Spillner.

Voranzeige.

Norddeutscher Hof.

Sonntag, den 1. Februar

Gr. Masken-Ball

ausgeführt vom Verein Ruckklub „Tulpe".

Drucksachen

fertigt schnell und billigst an

Buchdruckerei Otto Lieferenz.

Geschlechts-Kranke!

Rasche Hilfe — doppelte Hilfe!

Harnröhrenleiden, frischer und veralteter Ausfluß. Heilung in kürzester Frist; **Syphilis,** ohne Berufsstörung, ohne Einspritzung und andere Gifte, **Mannesschwäche,** sofortige Hilfe. Ueber jedes der drei Leiden ist eine ausführliche Broschüre erschienen mit zahlreichen ärztlichen Gutachten und hunderten freiwilligen Dankschreiben Geheilter. Zusendung kostenlos gegen 1 Mark in Marken für Porto und Spesen in verschlossenem Doppelbrief ohne Aufdruck durch Spezialarzt **Dr. med. Dammann, Berlin 2686,** Potsdamer Str. 123b. Sprechzeit 9—11, 2—4 Uhr, Sonntags 10—11 Uhr. Genaue Angabe des Leidens erforderlich, damit die richtige Broschüre gesandt werden kann. +

Todesanzeige.

Heute morgen ½7 Uhr entschlief plötzlich an Herzschlag mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegervater, der Aufseher a. D.

Gustav Intrau

im 74. Lebensjahre.

Dies zeigen an die trauernden **Hinterbliebenen.**

Gröben, den 17. Januar 1920.

Die Beerdigung findet Mittwoch nachm. ½4 Uhr statt.

Schriftleitung, Druck und Verlag von Otto Lieferenz Teuchern.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-60735267119200120-10/fragment/page=0004

Wöchentlicher Anzeiger

für Teuchern und Umgegend

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Korpuszeile 25, Reklamezeile 40 Pf.

Anzeigenannahme in der Geschäftsstelle dieses Blattes, Zeitzerstraße 10 bis spätestens vormittags 9 Uhr. Größere und komplizierte Anzeigen müssen am vorhergehenden Tage in unseren Händen sein.

Erscheint wöchentlich 3 mal, und zwar Montag, Mittwoch und Freitag abends 7 Uhr für den folgenden Tag.

Vierteljährlicher Bezugspreis: durch unsere Geschäftsstelle 2,70 Mk. von unseren Boten ins Haus gebracht 3,— Mk und durch den Briefträger 3,15 Mk. Einzel-Nummer 10 Pfg.

Vierteljährliche und monatliche Bezüge werden außer in der Geschäftsstelle, Zeitzerstraße 10, auch von unseren Boten und allen Postanstalten angenommen.

Amtliches Verkündigungsblatt für die Stadt Teuchern.

№ 9. | Dienstag, den 20. Januar 1920. | 59. Jahrgang.

Das Betriebsrätegesetz.

Das vielumstrittene Betriebsrätegesetz ist am Freitag nacht in 2. Lesung von der Nationalversammlung angenommen worden. Es ist daher an der Zeit, einen kurzen Ueberblick über die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes, das nunmehr in seiner endgültigen Fassung vorliegt, zu geben. Das Gesetz umfaßt 106 Paragraphen und ist in 6 Abschnitte geteilt.

1. Allgemeine Bestimmungen.

Die Paragraphen 1—14 umfassen die allgemeinen Bestimmungen über die in allen Betrieben zur „Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber gegenüber und zur Unterstützung der Arbeitgeber in der Erfüllung der Betriebszwecke" zu wählenden Betriebsräte. Danach ist in jedem Betrieb mit mehr als 20 Arbeitnehmern ein Betriebsrat zu wählen, bei kleineren mit mindestens fünf wahlberechtigten Arbeitnehmern ein Betriebsobmann, bei mindestens 5 Arbeitern und 5 Angestellten wählt jede Gruppe einen Obmann. In land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ist erst dann ein Obmann zu wählen, wenn mindestens 20 [illegible] nd. In allen [illegible] beiter und Angestellten [illegible] Arbeiter und [illegible] tnehmer gelten [illegible] der Familien- [illegible] ber öffentliche [illegible] ersonen, deren [illegible] Erwerb dient. Als Arbeiter [illegible] ges auch Lehrlinge befindliche [illegible] für den Betrieb [illegible] gewerbetreibenden [illegible] beschäftigten [illegible] ständigen Ein- [illegible] nern berechtigt [illegible] Betriebsvollmacht [illegible]

[illegible] ngen.

[illegible] ich mit der [illegible] iebsrates. In [illegible] ße Stärke der [illegible] als 50 Ar- [illegible] tle aber nicht [illegible] Wahlberech- [illegible] en männlichen [illegible] tz der bürger- [illegible] die mindestens [illegible] rechtigten, die [illegible] nd am Wahl- [illegible] ebe beschäftigt [illegible] rufe, dem sie [illegible]

[illegible] n, wenn nicht [illegible] roffen werden. [illegible] gen, wie in den [illegible] Betriebsräte [illegible] gruppe, sei es [illegible] ppe, nicht von der Mehrheitsgruppe vollständig an die Wand gedrückt wird. Die Wahl erfolgt geheim und nach dem Verhältniswahlrecht, im allgemeinen für Arbeiter und Angestellte getrennt. Versäumnis von Arbeitszeit infolge Ausübung des Wahlrechts darf keine Lohnabzüge u. ä. zur Folge haben.

Die Paragraphen 26—38 geben dann nähere Bestimmungen über die Geschäftsführung der Betriebsräte, Wahl des Vorstandes, Sitzungen (sie sollen in der Regel außerhalb der Arbeitszeit stattfinden und sind nicht öffentlich), Geschäftsordnung usw. Das Amt eines Betriebsrats gilt als Ehrenamt, notwendige Versäumnis von Arbeitszeit darf eine Minderung der Entlohnung nicht zur Folge haben. Das Erlöschen der Mitgliedschaft im Betriebsrat (§§ 39—44) erfolgt durch Niederlegung, durch Ausscheiden aus dem Betriebe, durch Verlust der Wählbarkeit, durch Spruch des Schlichtungsausschusses auf Antrag des Arbeitgebers oder eines Viertels der Arbeitnehmer bei gröblicher Pflichtverletzung. Aus dem gleichen Grunde kann der Betriebsrat aufgelöst werden. Die Wahlzeit des Betriebsrates ist ein Jahr.

Die Betriebsversammlung (§§ 45—48) besteht aus den Arbeitnehmern des Betriebes, sie wird vom Vorsitzenden des Betriebsrates auf Wunsch von mindestens einem Viertel der wahlberechtigten Arbeitnehmer oder auf Wunsch des Arbeitgebers einberufen. In letzterem Falle hat der Arbeitgeber das Recht, an den Verhandlungen teilzunehmen oder sich vertreten zu lassen. Auch kann je ein Vertreter der im Betriebe vertretenen wirtschaftlichen Arbeitnehmerorganisationen mit beratender Stimme teilnehmen. Die Betriebsversammlungen finden grundsätzlich außerhalb der Arbeitszeit statt, für Ausnahmefälle ist die Zustimmung des Arbeitgebers erforderlich.

Neben den Einzelbetriebsräten kann in einzelnen Gemeinden oder wirtschaftlich zusammenhängenden, nahe beieinander liegenden Gemeinden, in denen sich mehrere Betriebe gleicher Art befinden, der Gesamtbetriebsrat (§§ 50—57) gewählt werden. Unter gleichen Umständen kann auch von diesen Betrieben ein gemeinsamer Betriebsrat gewählt werden. Betriebe, die nach § 1 keinen Einzelbetriebsrat haben, müssen einen gemeinsamen Betriebsrat haben.

Die neuen Gesandten.

Die deutschen Vertreter im Auslande.

Zu deutschen Geschäftsträgern sind folgende Herren ernannt: London: Senator Dr. Sthamer (Hamburg). Paris: Reichsminister a. D. Dr. Mayer-Kaufbeuren. Brüssel: Reichsminister a. D. Dr. Landsberg. Madrid: Gesandter Dr. Rosen. Wien: Gesandter v. Rosenberg. Tokio: Staatssekretär a. D. Dr. Solf. Rom: Freiherr v. Lucius. Prag: Professor Saenger. Haag: Oberst Renner. In Stockholm wird der Gesandte v. Lucius durch den Gesandten Nadolny ersetzt. Der Gesandte Adolf Müller verbleibt auf seinem Posten in Bern.

Ueber diese Besetzung schreibt die offiziöse „Tsche. Allgemeine Ztg.":

Daß der bisherige erste Bürgermeister Hamburgs Dr. Sthamer dazu ausersehen ist, die Interessen des Reichs in London wahrzunehmen, zeigt, welche Wichtigkeit die Regierung der Pflege und der Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen beimißt. Hamburg, das an der Spitze der Bewegung für die Umgestaltung des auswärtigen Dienstes gestanden hat, stellt nun seinen ersten Bürger für den vielleicht wichtigsten Außenposten des Reiches. Ganz ähnliche Gründe sind für die Wahl des bisherigen Reichsschatzministers Mayer-Kaufbeuren, also eines der ersten Wirtschaftsbeamten des Reiches und zugleich eines vortrefflichen Kenners der französischen Industrie, bestimmend gewesen. Nach Brüssel geht der bisherige Reichsjustizminister Landsberg, ein Mann, der als Jurist von hohen Qualitäten und als klarblickender, maßvoller Politiker einen anerkannten Namen hat. Der Gesandte von Rosenberg, der als Geschäftsträger nach Wien geht, hat fast durch ein Jahrzehnt hindurch im Auswärtigen Amt an den Fragen unserer südöstlichen Politik mitgearbeitet und wird allgemein als hervorragend tüchtiger Diplomat geschätzt, der sich überall des besten persönlichen Vertrauens erfreut. In die Reihe unserer gewandtesten älteren Diplomaten gehört auch der Gesandte von Lucius, der während des Krieges mit Erfolg in Stockholm tätig gewesen ist. Seine gute Kenntnis der romanischen Länder wird ihm auf seinem neuen Posten in Rom trefflich zustatten kommen. Herr von Lucius wird in Stockholm durch den Gesandten Nadolny ersetzt, einen unserer besten Kenner des Ostens. Der bereits vom Grafen Brockdorff-Rantzau nach Prag entsandte, in weiten Kreisen als politischer Schriftsteller bekannte und geschätzte Dr. Saenger wird bis auf weiteres in Prag verbleiben. Auch Adolf Müller, der sich durch seine über Jahr und Tag währende Tätigkeit als Gesandter in Bern bei allen Parteien in Deutschland wie auch in allen politischen und gesellschaftlichen Kreisen der Schweiz hohes Ansehen zu verschaffen gewußt hat, verbleibt auf seinem Berner Posten.

Europas Wiederaufbau.

Vorschläge der Amsterdamer Wirtschaftskonferenz.

Am 13. und 14. Oktober und am 2. und 3. November 1919 fanden in Amsterdam vertrauliche Besprechungen statt, an der bekannte Volkswirtschaftler Englands, Dänemarks, Norwegens, der Schweiz, Schwedens sowie von Holland teilnahmen und die sich mit der Lösung der finanziellen und wirtschaftlichen Probleme in der Welt und insbesondere in Europa befaßten. Der Niederschlag dieser Erörterungen wird jetzt in einer Denkschrift veröffentlicht, die gleichzeitig den Regierungen der oben genannten europäischen Staaten überreicht worden ist.

Eingeleitet wird die Denkschrift mit der Forderung einer internationalen Wirtschaftskonferenz. Die unterzeichneten Persönlichkeiten erklären als Privatpersonen, daß die Regierungen der durch den Krieg am meisten betroffenen Staaten angesichts der außerordentlichen Dringlichkeit der Sache so rasch wie irgend möglich Besprechungen betreffs Einberufung einer Konferenz finanzieller Sachverständiger einleiten mögen. Die Konferenz solle die Aufgabe haben, die wirtschaftlichen Verhältnisse in allen Ländern festzustellen. Sollte die Konferenz zu der Ansicht kommen, daß eine gemeinsame Hilfe notwendig sei, so wäre es auch ihre Aufgabe, zu ermitteln, auf welche Weise die Hilfe bewerkstelligt werden könnte, wer ihrer zuerst bedürftig sei und wie die Bedingungen lauteten, unter denen sie gewährt werden solle.

Besondere Beachtung verdient der Abschnitt der Denkschrift über die Mittelmächte. Es sei klar, so heißt es darin, daß Deutschland und Oesterreich höhere Lasten zu tragen hätten als die Sieger und daß sie in Uebereinstimmung mit dem Friedensvertrag noch schwerere würden auf sich nehmen müssen. Es sei aber dafür gesorgt, daß diese Lasten die Grenze der äußersten Tragfähigkeit der genannten Länder nicht überschreiten und das Produktionsvermögen, die eigentliche Quelle der praktischen Steuerhebung, nicht vernichtet werde. Dies liege im Interesse ihrer Gläubiger und im Interesse der ganzen Welt, deren künftige politische und wirtschaftliche Entwicklung davon abhänge, daß Deutschland und Oesterreich nicht dem Bankrott anheimfielen. Wenn z. B. die Konferenz nach genauer Untersuchung zu dem Schluß kommen sollte, es sei diesen Ländern selbst bei praktischer Durchführung einer weitgehenden Steuererhebung auf Eigentum, Einkommen, Handel und Verbrauch unmöglich, die Summen aufzubringen, deren sie für die Bezahlung der festgesetzten laufenden Schulden an ihre Gläubiger benötigten, so müsse man von der Wiederverteilungskommission erwarten, daß sie diesen Umstand berücksichtige und die Höhe der jährlich von den Mittelmächten zu entrichtenden Beträge innerhalb der Grenze ihrer Zahlungsfähigkeit herabmindere, selbst wenn es sich dadurch als notwendig herausstellen sollte, die Frist, innerhalb der die Schulden zu tilgen seien, zu verlängern. Die Lasten und die Zeitspanne dürften bestimmte Grenzen nicht überschreiten und nicht so schwer auf die Lebensmöglichkeiten der betreffenden Staaten drücken, daß ihre Zahlungswilligkeit in einen Zustand der Hoffnungslosigkeit und des Ausruhrs umschlägt.

Das Manifest schließt mit der Mahnung zu schleunigem Handeln, da keine Zeit verloren werden dürfe, wenn in Europa eine Katastrophe vermieden werden solle.

Deutsche Nationalversammlung.

Beamtenteuerungszulage. — Die Spaltung des Zentrums.

Der Nationalversammlung lag am Sonnabend ein Antrag aller Parteien vor, wonach aus den neuen Steuern 500 Millionen zur Erhöhung der Teuerungszulagen der Beamten um 150 Prozent zur Verfügung stehen sollen. Die Abgg. Allekotte (Ztr.), Dr. Heinze (D. Vp.), Dr. Düringer (Dnat.), Luppe (Dem.) und Steinkopf (Soz.) sprachen sich für den Antrag aus.

Reichsfinanzminister Erzberger: Es ist das erste Mal, daß 500 Millionen Mark ohne neue Steuern bewilligt werden. Die Aufbesserung der Beamten wäre in den Einzelstaaten gar nicht möglich gewesen, wenn das Reichsfinanzministerium ihnen nicht Vorschüsse des Reiches für diesen Zweck in Aussicht gestellt hätte. Die Beamten mögen sich keiner Täuschung hingeben und tun es ja auch zum großen Teil nicht, daß die Vermehrung der Beamtenschaft angesichts der stark gewachsenen Bezüge und der Finanzlage des Reichs nicht mehr weiter gehen kann. Im Gegenteil, es muß eine Minderung der Zahl bei Erhöhung der Arbeitsleistung eintreten. (Anhaltende Zustimmung.) Darum muß in allen Betrieben des Reichs, der Länder und Gemeinden der achtstündige Arbeitstag für die Beamten durchgeführt werden. (Lebhafte Zustimmung.) Die Beamtenschaft selbst sorgt ihrerseits schon dafür, daß die Korruption verschwindet. Jedenfalls werden wir die Korruption auch von uns mit allen Mitteln bekämpfen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Seeger (U. Soz.) stimmt der Vorlage zu.

Abg. Bruhn (Dnat.) stimmt der Forderung der Erhöhung der Arbeitszeit der Beamten zu.

Abg. Racken (Ztr.) stellt fest, daß sich alle Parteien darüber einig waren, daß eine 50prozentige Erhöhung der Zulage nicht ausreiche. Man nahm sie aber an, damit die Beamten überhaupt etwas zu Weihnachten hätten.

Abg. Dr. Wirth (Ztr.): Als badischer Finanzminister kann ich erklären, daß es den Ländern unmöglich ist, allein die Gelder aufzubringen, die hier verlangt werden. Die den Ländern bezahlten Vorschüsse werden doch auf die Beträge gegeben, die die Länder beim Uebergang der Eisenbahnen auf das Reich erhalten sollen. Wir stehen vor einer Preisrevolution, die gerade Deutschland ein solches Vorgehen unmöglich macht. Wir müssen an die Millionen von Enterbten denken, die nicht im Produktionsprozesse stehen und deren Einkommen nicht erhöht wird. Gegen Ende des Jahres werden wir große Mittel von Reich, Ländern und Gemeinden brauchen, um diesen kleinen Leuten zu helfen, um sie vor dem Hungertode zu bewahren.

Reichsfinanzminister Erzberger: Gewaltpolitik wird nicht von der Regierung, sondern von der äußersten Linken getrieben, das beweisen die letzten Vorgänge. (Sehr richtig! bei der Mehrheit. Unruhe bei den U. Soz.) Ich widerspreche mit aller Entschiedenheit der Auffassung, daß unsere Politik zum Staatsbankerott führe. Unsere Vorräte reichen bis zur nächsten Ernte nicht aus, aber es ist zweifelhaft, ob wir überhaupt Brotgetreide auf dem Weltmarkt kaufen können.

Abg. Dr. Heim (Bayr. Vp.): Unsere ganze Versorgungsfrage ist heute nicht mehr eine Frage der Landwirtschaft, sondern der Rohstoffversorgung und des

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-60735267119200120-10/fragment/page=0005